



BUNDESPOLIZEIDIREKTION SALZBURG
Vereins - u. Versammlungsreferat
Alpenstraße 90, 5033 Salzburg

Salzburg, am 01.12.2003

VEREINSREGISTERAUSZUG

Gemäß § 17 Abs. 1 und 2 Vereinsgesetz 2002, VerG, BGBl. I Nr. 66/2002

Über die organschaftlichen Vertreter des Vereines, gemäß den vorliegenden Vereinsstatuten und der letzten ha. aufliegenden Wahlanzeige:

Zl.: IVa-4844, "attention, please - Hilfe für Menschen in Not (Kurzform: attention please)"

entstanden am 01.12.2003, Sitz in Salzburg.

Zustellanschrift: Franz Linherstraße 69, 5020 Salzburg.

Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Obmanns/Obfrau und des Finanzreferenten/der Finanzreferentin.

Obfrau: Stefanie Wacht,

Schriftführerin: Martina Spraiter,

Finanzreferent: Alexander Aust.

Beginn der Vertretungsbefugnis am 30.11.2003, Funktionsperiode 4 Jahre.



Für den Polizeidirektor:

Dr. Peter RIEPL, Oberrat

Hinweise:

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs. 2 bzw. 30 Abs. 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereines nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw. des Vereines über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs. 8 VerG).